

Fortbildung Erste-Hilfe bei Sportverletzungen

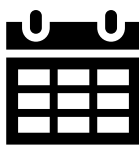
nach § 26 DGUV Vorschrift 1 und DOSB-Lizenzbestimmungen



Zielgruppe:	Vereine, Verbände, Sportler, Trainer, Übungsleiter	Seminartyp:	Inhouse-Schulung
Dauer:	ca. 7,5 Stunden	BG:	VBG bei Übungsleitern
Gruppengröße:	bis 20 Personen	Termine:	individuell nach Absprache
Abschluss:	Teilnahmezertifikat	Kursgebühr:	50,00 €uro,
Gültigkeit:	2 Jahre		entfällt ab 12 über VBG abrechenbare Teilnehmer



InHouse-Schulung
Wir kommen zu Ihnen



Individuelle Termine
Von Montag - Samstag



Erfahrene Dozenten
Aus Rettungsdienst und Pflege mit Übungsleiterhintergrund



FAQ – Häufig gestellte Fragen

Wie viele Ersthelfende benötigt unser Verein?

Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ist mindestens ein Ersthelfer erforderlich, bei mehr als 20 Beschäftigten beträgt die Ausbildungsquote 10 % der anwesenden Beschäftigten. Grundsätzlich ist für den Erwerb der meisten DOSB-Lizenzen (wie Übungsleiter-C oder Trainer-C) der Nachweis einer 9-stündigen Erste-Hilfe-Grundausbildung verpflichtend. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Lizenzierung in der Regel nicht älter als zwei Jahre sein. Online-Kurse werden nicht anerkannt.

Für Lizenzverlängerungen ist eine Erste-Hilfe-Bescheinigung zwar oft nicht zwingend, allerdings empfehlen der DOSB und die Landessportbünde eine regelmäßige Auffrischung. Für die spezifische Verlängerung der Lizenzen im Breitensport in NRW werden gezielte Fortbildungen wie „Erste Hilfe bei Sportverletzungen“ anerkannt.

Werden die Kursgebühren von der Unfallkasse übernommen?

Die Kosten für die Fortbildung der Übungsleiter werden von der Verwaltungsberufsgenossenschaft übernommen. Die Abrechnung erfolgt anhand eines Abrechnungsformulars durch uns als Ausbildungsstelle direkt mit der VBG.

Wie hoch sind die Eigenkosten bei einer Inhouse-Schulung?

Ab 12 Teilnehmenden, die wir über Ihre BG abrechnen können, erheben wir keine Kursgebühr und berechnen lediglich eine kleine Fahrtkostenpauschale. Falls weniger als 12 Personen abgerechnet werden können, fällt nur eine anteilige Kursgebühr an.

Beispiel: 10 versicherte Beschäftigte nehmen an der Schulung teil. 2 Personen fehlen zur kostenfreien 12er-Grenze. Für diese zwei fehlenden Personen berechnen wir jeweils 50,00 EUR netto. Ihre anteilige Kursgebühr beträgt somit 100,00 EUR netto.

Können auch andere/externe Personen an der Schulung teilnehmen?

Ja, wenn es sich hierbei um versicherte Personen handelt, die über eine BG/UK abgerechnet werden können, fallen keine Kosten an. Für Privatpersonen oder Beschäftigte, die nicht über eine BG/UK abgerechnet werden können, beträgt die Teilnahmegebühr 50,00 EUR netto pro Person.

Erhält man nach dem Kurs ein Teilnahmezertifikat?

Ja. Nach Abschluss der Aus-/Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden ein behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat.

Wie lange ist die Aus-/Fortbildung gültig?

Um als Ersthelfer im Verein bestellt werden zu können, muss nach 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgen (9 Unterrichtseinheiten à 45 min).

